



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

Jahrgang 2009

Ausgabetag: 7. April 2009

Nummer 3

INHALTSVERZEICHNIS

1. Satzung vom 31. März 2009 zur 1. Änderung der Satzung über die Wochenmärkte und Volksfeste der Stadt Kalkar (Marktsatzung)
2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Deichschauermine 2009
3. Ratsbeschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wunderland Kalkar -
4. Ratsbeschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 078 - Freizeitpark Wunderland Kalkar/Erweiterung -
5. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 - Auf dem Behrnen - vom 31. März 2009

Herausgeber: Stadt Kalkar ♦ Der Bürgermeister ♦ Markt 20 ♦ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. Satzung vom 31. März 2009 zur 1. Änderung der Satzung über die Wochenmärkte und Volksfeste der Stadt Kalkar (Marktsatzung)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514), hat der Rat der Stadt Kalkar in seiner Sitzung am 5. März 2009 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Wochenmärkte und Volksfeste der Stadt Kalkar (Marktsatzung) vom 11.06.1990 beschlossen:

Art. I

1. § 5 „Markttage und -plätze“ erhält folgende Fassung:

§ 5 Markttage und -plätze

Der Wochenmarkt findet jeden Donnerstag auf dem Marktplatz statt. Ist der Donnerstag ein gesetzlicher Feiertag, ein ortsüblicher kirchlicher Feiertag oder fällt auf Heiligabend oder Silvester, entscheidet der Bürgermeister über die Verlegung auf einen anderen Wochentag.

2. § 6 „Marktzeiten“ erhält folgende Fassung:

§ 6 Marktzeiten

Die Marktzeit beginnt um 14.00 Uhr und sie endet um 19.00 Uhr.

Die Verkaufsstände dürfen frühestens eine Stunde vor Beginn der Marktzeit aufgebaut werden und müssen spätestens eine Stunde nach Ende der Marktzeit abgebaut sein.

3. § 9 Abs. 1 „Platzanweisung“ erhält folgende Fassung:

Die Standplätze werden durch den Bürgermeister zugewiesen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.

4. In den §§ 9 Abs. 1, 15, 16, 17 Abs. 1 und 3, 19, 20 und 21 Abs. 1 Nr. 15 wird „jeweils“ das Wort „Stadtdirektor“ bzw. „Stadtdirektors“ durch das Wort „Bürgermeister“ bzw. „Bürgermeisters“ ersetzt.

5. In § 10 Abs. 1 wird das Wort „Bundesseuchengesetzes“ durch das Wort „Infektionsschutzgesetzes“ ersetzt.

Art. II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Wochenmärkte und Volksfeste der Stadt Kalkar (Marktsatzung) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kalkar, den 31. März 2009

Gerhard Fonck
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Deichschautermine 2009

Die diesjährige Deichschau im Stadtgebiet Kalkar gem. § 122 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 29. April 1992 findet am folgenden Termin statt:

- | | |
|------------|--|
| 23.04.2009 | Deichverband Xanten-Kleve
Bereich: Banndeich Kreis Kleve
Beginn: 08:30 Uhr
Treffpunkt: Deichkreuzung Husenweg |
| 10.09.2009 | Deichverband Xanten-Kleve
Bereich: Schlafdeiche Kleverhamm und Till Moyland
Beginn: 08:30 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Gaststätte „Zum Erfgen“, Sommerlandstraße,
Einmündung Schlenkstraße, Bedburg-Hau |

Der Termin wird hiermit gemäß § 121, Abs. 2, Satz 2 LWG ortsüblich bekanntgemacht. Zur Teilnahme wird eingeladen.

Düsseldorf, den 20.03.2009

Im Auftrag
gez.
Franzen

Die Deichschautermine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kalkar, den 31. März 2009

Gerhard Fonck
Bürgermeister

3. Ratsbeschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wunderland Kalkar -

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 30. August 2007 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bek. v. 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), die Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wunderland Kalkar - beschlossen.

Zielstellung der Bauleitplanänderungen ist die planerische Sicherung und Erweiterung des Freizeitparkstandortes Wunderland Kalkar auf Bauleitplanebene durch Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne des § 11 BauGB.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit

vom 20. April 2009 bis 08. Mai 2009

einschließlich durchgeführt.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von	08.00 Uhr bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	nachmittags	von	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

dargelegt.

Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Kalkar, den 31. März 2009

Gerhard Fonck
Bürgermeister

4. Ratsbeschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 078 - Freizeitpark Wunderland Kalkar/Erweiterung -

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 30. August 2007 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bek. v. 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 078 - Freizeitpark Wunderland Kalkar/Erweiterung - beschlossen.

Zielstellung der Bauleitplanänderungen ist die planerische Sicherung und Erweiterung des Freizeitparkstandortes Wunderland Kalkar auf Bauleitplanebene durch Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne des § 11 BauGB.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit

vom 20. April 2009 bis 08. Mai 2009

einschließlich durchgeführt.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315 während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von	08.00 Uhr bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	nachmittags	von	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

dargelegt.

Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Kalkar, den 31. März 2009

Gerhard Fonck
Bürgermeister

5. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 - Auf dem Behrnen - vom 31. März 2009

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2008 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514), die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 - Auf dem Behrnen - gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ziel der Änderung ist der städtebauliche Lückenschluss am Behrnenweg unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange im Bereich des Flurstückes 1732, Flur 4, Gemarkung Altkalkar.

Der geänderte Bebauungsplan liegt im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsgneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Danach kann ein entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 44 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Kalkar geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Mit dieser Bekanntmachung wird der Beschluss über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 - Auf dem Behrnen - öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kalkar, den 31. März 2009

Gerhard Fonck
Bürgermeister